

Gerhard Winkler, *Die Reichsbeamten von Noricum und ihr Personal bis zum Ende der römischen Herrschaft*. Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte, 261. Band, 2. Abhandlung. Hermann Böhlau Nachf., Kommissionsverlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1969. 161 Seiten mit 2 Tafeln.

Diese nützliche und willkommene Arbeit ging von einer 1958 approbierten Wiener Dissertation des Verf. aus. Sie ersetzt die schwer zugängliche und stark überholte Untersuchung von M. B. Peaks (*The General Civil and Military Administration of Noricum and Raetia* [Chicago 1907]) und ergänzt den Artikel 'Noricum' von E. Polaschek (RE XVII 971 ff. und RE Suppl. VII 583 ff.). Die vollständige Zusammenstellung von Quellen und Literatur für die Reichsbeamten der Provinz Noricum und für ihr Personal sowie einige neue Ergebnisse sind zu begrüßen.

Verf. gibt zuerst einen kurzen Überblick über die Entstehung und die Grenzen der Provinz Noricum. Auch er kommt zu dem Resultat, daß das Regnum Noricum unter Augustus ohne größere Kampfhandlungen dem römischen Reich einverleibt wurde. M. E. braucht man nicht daran zu zweifeln, daß das Land im Jahre 15 v. Chr. annektiert wurde (auf diese Frage und viele andere, die in dieser Besprechung nur kurz erwähnt werden, gehe ich in einer im Druck befindlichen Arbeit 'Noricum' ausführlicher ein). Verf. begnügt sich mit der Feststellung, daß 'die Angliederung mit großer Wahrscheinlichkeit im letzten Jahrzehnt vor der Zeitenwende erfolgt zu sein' scheint (S. 19). Zu diesem Abschnitt ist auch zu bemerken, daß die wichtige Festusstelle (Brev. 7) keinesfalls 'auf einer Verwechslung der Noriker mit den Rättern' beruht wie Florus, Epit. II 22,4 (ebd.). Die in der österreichischen Fachliteratur vorherrschende und vom Verf. übernommene These über den 'Okkupationszustand' Noricums von Augustus bis Claudius (S. 21 ff.) ist unbewiesen, und von der Verwaltungsarbeit einheimischer Funktionäre in dieser Epoche (S. 22) wissen wir so gut wie nichts. Ob der bekannte C. Iulius Vepo aus Celeia (CIL III 5232 = ILS 1977) 'sicher mit Verwaltungsaufgaben betraut war' (S. 23), bleibt fraglich; übrigens beschenkte Augustus diesen Mann nicht mit dem *ius Latii* (ebd.), sondern, wie seine Inschrift ausdrücklich betont, mit vollem römischem Bürgerrecht. Die Existenz von Truppen auf dem Magdalensberg und anderswo in Binnennoricum wie z. B. der *cohors prima Montanorum* (so Verf., richtig: *cohors Montanorum prima*) zeugt ebenfalls nicht unbedingt von einem Okkupationszustand (S. 24 f.); zu den Soldaten dieser Truppe ist ein Montanus (CIL III 4849) nachzutragen. Ob Noricum, wie die meisten Forscher glauben, erst unter Claudius das Provinzialstatut erhielt (S. 29) und ob C. Baebius Atticus unter diesem Kaiser wirklich der erste *procurator* der Provinz war (S. 34), muß dahingestellt bleiben.

Zwei Drittel des Buches enthalten die Liste der Statthalter. Hier werden zuerst die Quellen in extenso angeführt, dann Herkunft, Laufbahn und Datierung kurz besprochen und abschließend die einzelnen

³ Bezweifeln möchte ich die von W. vorgeschlagene Datierung z. B. zu Nr. 9. 28. 36. 44. 47. 48. 60. 61. 67. 70. 91. 104. 112. 121. 137. 148. 153. 163. 199. 200. 205. 230. 231. 239. 241. 244. 245. 251. 259. 262. 266. 269. 273. 278. 280. 286. 287. 292. 294. 295. 296. 299. usw.

Ämter des *cursus honorum* nochmals aufgezählt. Als einen mehr oder weniger allgemeinen Mangel kann man hier nur die oft ungenügend behandelte Frage nach der *origines* der Reichsbeamten nennen; die konsequente Anwendung der onomastisch-prosopographischen Methode hätte weitere Feststellungen oder zumindest Hypothesen ermöglicht (siehe unten).

Aus der Zeit von Claudius bis zu den Markomannenkriegen kennt Verf. 23 Präsidialprokuratoren von Noricum; mit anderen Worten: aus diesen rund 120 Jahren, während derer es in Noricum ungefähr 40 prokuratorische Statthalter gegeben haben dürfte, ist uns etwa die Hälfte bekannt. Einer der aufgenommenen Präsidialprokuratoren, nämlich ein 'Ignotus' aus unbekannter Zeit (S. 63 f. Nr. 23), ist m. E. zu tilgen: die betreffende Inschrift aus Tiffen (Carinthia 136/138, 1948, 268 ff.) stammt anscheinend aus späterer Zeit und erwähnt keinen Benefiziarier eines Präsidialprokurators, sondern einen Finanzprokurator mit dem Cognomen Magnus, der in Tiffen die kaiserlichen Bergwerke beaufsichtigte. Dagegen hat Verf. recht, daß die Beziehung der Inschrift CIL XII 1857 auf einen norischen Präsidialprokurator ganz unsicher ist (S. 64) und daß L. Cammius Secundinus aus Solva (S. 64 ff.) kein norischer Duzenarprokurator gewesen sein kann (zur Inschrift siehe Rez., Epigr. Studien 8, 1969, 7 f. Nr. 9).

Zu einzelnen Präsidialprokuratoren ist folgendes zu bemerken:

Sextilius Felix (S. 37 f. Nr. 3). Kaum Italiker (S. 38 Anm. 32), sondern vielmehr ein Afrikaner, möglicherweise verwandt mit P. Sextilius P. f. Arn. Felix flam. Aug. p(er)p. sacerdos provinciae Africae (CIL VIII 14731, Ghardimau) und mit weiteren gleichnamigen Personen aus Africa.

A. Trebonius [- -] (S. 38 f. Nr. 4). Die richtige Lesung seiner Inschrift vom Ulrichsberg gibt H. v. Petrikovits, *Germania* 20, 1936, 26. Die Datierung in die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts ist die wahrscheinlichste. Die vom Verf. vorgeschlagene Identifizierung mit Trebonius Garutianus, procurator in Africa im Jahre 68, ist möglich. Der norische procurator stammt vielleicht aus Clusium, wo in der Kaiserzeit Trebonii mit dem Praenomen A(ulus) allein bekannt sind (CIL XI 2470). Zu A. Trebonii in der späten Republik vgl. F. Münzer, RE VI A 2273.

Egnatius Priscus (S. 39 f. Nr. 5). Verf. hält ihn für identisch mit einem L. Clodius Iustus Egnatius Priscus, belegt in Rom im Jahre 111 (AE 1937, 61), und datiert seine norische Prokurator in die Zeit um das Jahr 100. In Rom soll er sich nach Beendigung seiner Laufbahn als Privatmann zur Ruhe gesetzt haben. Wahrscheinlich ist nur eine Verwandtschaft zwischen L. Clodius Iustus Egnatius Priscus und dem norischen Prokurator anzunehmen; die Gleichsetzung ist sehr fraglich. Der Prokurator hatte nämlich in Noricum einen Benefiziarier mit trajanischem Bürgerrecht (CIL III 11750), der vor diesem Posten bereits einen längeren Militärdienst hinter sich gehabt haben dürfte. So erscheint die Zeit um 100 für die Datierung seiner Inschrift als zu früh. Ich würde den Egnatius Priscus unter die norischen Prokuratoren etwa in die Jahre zwischen 110 und 160 einreihen. Gut ist die Beobachtung, daß eine Aegnatia Priscilla, Frau eines Prokurators (CIL XII 112), die Tochter des norischen Prokurators gewesen sein dürfte.

Q. Caecilius Redditus (S. 42 f. Nr. 7.). Er war Prokurator der Mauretania Tingitana im Jahre 122 (CIL XVI 169) und nach Verf. nachher, um 125, Prokurator in Noricum. Mir erscheint eine umgekehrte Reihenfolge der Prokuraturen als wahrscheinlicher; diese Möglichkeit hätte zumindest diskutiert werden müssen (vgl. H.-G. Pflaum, *Carrières* I 225 f. Nr. 97).

C. Censorius Niger (S. 48 ff. Nr. 10). 'Nach 135' nach dem Verf., der die norische Prokurator des Niger nach seiner Prokurat in der Mauretania Tingitana ansetzt. Diese fiel wohl in die Zeit zwischen 130/140 (CIL XVI 170), und die norische Statthalterschaft ging m. E. vermutlich der mauretanischen voraus. Der Ritter stammte nach Verf. aus der westlichen Reichshälfte, vielleicht aus Africa. Sein Gentilname (gebildet aus dem Cognomen Censor) ist in den gallischen Provinzen und bei Norikern nachweisbar, sonst kaum. Aus Solva stammte ein C. Censorius C. fil. Serenus Fl. Solva (centurio) leg XIII gem. (CIL III 1615 aus Dazien, wohl kurz nach den Dakerkriegen Trajans). Sonst sind C. Censorii allein noch in Africa belegt (CIL VIII 2838). C. Censorius Niger kann der Sohn des Centurionen aus Solva gewesen sein (zu den Censorii in dieser Stadt siehe noch CIL III 5439, vgl. CIL VI 209 = ILS 2097, Prätorianer aus Virunum).

Drusius Proculus (S. 51 f. Nr. 12). Er stammte allem Anschein nach aus Venusia, vgl. außer CIL IX 506 (zitiert auch vom Verf.) noch CIL IX 505. Sonst kommt das Nomen Drusius nur je einmal in Larinum (CIL IX 752), Puteoli (CIL X 2701) und Nemausus (CIL XII 3566) vor.

Q. Lisinius Sabinus (S. 52 Nr. 13). Seine Heimat war vermutlich Gemonia, wo Lisinii bekannt sind (CIL V 1820). Sonst kommt das Nomen nur in Dazien und Pannonien vor (CIL III 1535 = 13788. 10321. 13429).

G. Rasinius Silo (S. 52 f. Nr. 14). Wie Verf. richtig nachweist, stammte er aus Etrurien. Seine Tätigkeit setzt er 'vor 152' an. M. E. ist er wohl einer der frühesten uns bekannten Präsidialprokuratoren von Noricum, etwa in der zweiten Hälfte des 1. oder am Anfang des 2. Jahrh. Ein Benefiziarier dieses Proku-

rators, bekannt aus Celeia, war kein römischer Vollbürger (CIL III 5165). Ebenfalls Peregriner (oder vielleicht latinischer Bürger) war auch ein Benefiziarier des Prokurators P. Prifernius Paetus Memmius Apollinaris, um 110 (CIL III 5179). Dagegen ist zwischen 115 und 168 eine lange Reihe von norischen Benefiziarierinschriften bekannt, die römische Bürger nennen.

T. Flavius Titianus (S. 53 ff. Nr. 16). Nichts beweist, daß er ein Italiker war.

Usienus Secundus (S. 56 f. Nr. 18). Er stammte vielleicht aus Mutina, wo das Nomen in der Form *Ussienus* belegt ist (CIL XI 921). Sonst sind nur eine *Usena* (CIL VI 29603) und einige *Ussieni* aus Rom bekannt.

M. Bassaeus Rufus (S. 57 ff. Nr. 19). Er stammte nicht nur 'vermutlich', sondern sicher aus Beneventum, wo er geehrt wurde und zu dessen *Tribus* er gehörte (zur Familie der *Bassaei* in dieser Stadt siehe CIL IX 1640 f. 1763 ff. 1848. 2084. 6282).

Aelius Maximus (S. 61 Nr. 21). Eine etwas genauere Lesung seiner Inschrift aus Virunum: *Epigr. Studien* 8, 1969, 17 f. Nr. 25; 'zwischen 161 und 169', da er Prokurator von zwei Augusti war. M. E. ist die Liste der norischen Präsidialprokuratoren von 153 bis 168 wohl vollständig; Maximus kann nur um 165 in die Liste eingefügt werden. *T. Flavius Titianus*, wohl um 153. – *Ulpus Victor*, um 156. – *Usienus Secundus*, um 158. – *M. Bassaeus Rufus*, um 160. – *Sex. Baius Pudens*, um 162. – *Aelius Maximus*, um 165. – *Ti. Claudius Priscianus*, um 168.

Ti. Claudius Priscianus (S. 62 f. Nr. 22). Ob er eine Laufbahn mit den *tres militiae equestres* hinter sich hatte, muß dahingestellt bleiben. Die Annahme, daß sein Vorgänger zu Beginn der Donaukriege in Noricum umgekommen ist, kann nicht als 'sehr wahrscheinlich' gelten, da wir für diese Annahme keinerlei Gründe haben.

Ein Abschnitt des Buches ist 'Noricum während der Markomannenkriege' gewidmet. Hier hätte man gerne eine ausführlichere Untersuchung über die Frage begrüßt, wann die *legio II Italica* nach Noricum gekommen ist: von diesem Zeitpunkt an wurde die Provinz einem kaiserlichen Legaten prätorischen Ranges unterstellt. Leider sind uns nur sehr wenige kaiserliche Legaten der Provinz Noricum bekannt: der erste um 190, der späteste unter Gallienus. Zu den sieben vom Verf. registrierten kaiserlichen Legaten ist noch wahrscheinlich ein *Va[.] Sulpicianus* hinzuzufügen (siehe *Epigr. Studien* 8, 1969, 16 f. Nr. 24). Wie Verf. richtig feststellt, war *Ti. Claudius Candidus* (S. 80 ff.) kein Statthalter von Noricum (zu seiner Laufbahn und zum Datum seiner Tätigkeit in Noricum siehe jetzt *G. Alföldy, Fasti Hispanienses* 43 ff.)

C. Memmius Fidus Iulius Albis (S. 75 ff. Nr. 1). Zu den höheren Ämtern siehe jetzt *Fasti Hispanienses* 170 f.

M. Inventius Surus Proculus (S. 83 ff. Nr. 2). Die Datierung der Bauinschrift aus Lauriacum mit dem Namen dieses Statthalters in das Jahr 205 ist, wie auch Verf. hervorhebt, sehr unsicher. Entgegen E. Weber, der die Statthalterschaft des *Proculus* bis zum Jahr 205 ausdehnen möchte (*Historia* 17, 1968, 106 ff.), wird man das Enddatum seiner *Legatio* bereits mit dem Jahre 202 angeben dürfen (cos. suff. schon 201 oder 202). Zwischen *Proculus* und dem nächsten bekannten Statthalter, *Pollienus Sebennus*, ist mit einem *Ignotus* zu rechnen.

Pollienus Sebennus (S. 89 ff. Nr. 3). Zur Lesung der Inschriften aus Moosham, in denen zweifellos nicht der Name dieses Statthalters getilgt wurde, siehe jetzt *Epigr. Studien* 8, 1969, 27 f. Nr. 38.

Aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts kennen wir drei ritterliche *agentes vices praesidis* als Statthalter. *Aelius Restutus* (S. 100 f. Nr. 8) ist m. E. vielleicht ein Noriker; sein Cognomen ist eines der häufigsten Cognomina in dieser Provinz.

Die Zahl der bekannten spätantiken Reichsbeamten ist gering. *Aurelius Iustinianus* (S. 106 f. Nr. 2) war vielmehr *dux Saviae* als *dux* von Noricum ripense und Pannonia prima (A. Mócsy, *RE Suppl.* IX 629). Den Namen des bekannten *Ursicinus dux* (S. 107 ff. Nr. 3) wird man schwerlich auf *Tempo*(...) *Ursicinus* wiederherstellen dürfen: die Ziegelstempel mit dem Namen dieses *dux* sind in der Form *tempo(re) Ursic(ini)* aufzulösen, wie dies bereits Mommsen vorschlug. Einige Schwierigkeiten bereitet die Datierung der Inschrift des *Aurelius Hermodoros*, *praeses* des Noricum mediterraneum (112 f. Nr. 4). Hier ist von der Wiederherstellung eines Mithrastempels die Rede, der *per annos amplius L desertum* war; als Datum der Bautätigkeit ist im Text das Jahr 311 angegeben (CIL III 4796 = ILS 4197). Verf. meint nach einer Annahme von Dessau, daß der Tempel 311 gebaut und wohl unter Julian wieder aufgebaut wurde; so wäre *Hermodoros* unter Julian Statthalter gewesen. Abgesehen von anderen Schwierigkeiten ist es m. E. kaum wahrscheinlich, daß man den Tempel 311 erbaute, dann sofort verließ und 361/363 renovierte: es handelt sich vielmehr um einen älteren Tempel, der um 260 verlassen und 311 restauriert wurde.

Etwas summarisch werden 'Herkunft und Laufbahn der Statthalter' behandelt. Verf. hat Recht, daß die uns bekannten Prokuratoren 'aus Italien oder wenigstens aus dem Westprovinzen' stammten. Dabei fällt aber auf, daß nicht wenige unter ihnen aus Oberitalien oder aus den Alpenprovinzen kamen: C. Baebius Atticus aus Iulium Carnicum, Petronius Urbicus aus Brixia, Q. Lisinius Sabinus vermutlich aus Gemonā, Usienus Secundus vielleicht aus Mutina, Claudius Paternus Clementianus aus Abodiacum in Rätien und C. Censorius Niger anscheinend aus Solva. Wie es scheint, legte die Regierung bei der Beförderung eines Ritters zum norischen Statthalter Wert darauf, daß er zu einer keltischen Bevölkerung bereits enge Beziehungen hatte. Nicht uninteressant ist auch, daß einige norische Präsidialprokuratoren bereits früher in Nachbargebieten gedient hatten (so als praefectus cohortis in Pannonien, als procurator in der Pannonia superior, als procurator in Rätien, usw.). Von den kaiserlichen Legaten wissen wir leider sehr wenig, doch fällt auch hier auf, daß sie zumindest zu den Nachbargebieten Noricums bereits früher Kontakte hatten (C. Memmius Fidus war iuridicus regionis Transpadanae, M. Iuuentius Surus Proculus und P. Cadius Sabinus stammten aus Oberitalien, C. Macrinus Decianus stammte anscheinend aus einer keltischen Provinz). Wie wichtig es war, daß ein Reichsbeamter zur hauptsächlich keltischen Bevölkerung Noricums den entsprechenden Ton fand, zeigte unter Septimius Severus die Affäre des Legaten Pollienus Sebennus: dieser italische Senator machte sich bei seinen norischen Untertanen verhaßt und wurde gestürzt.

Im Schlußteil seiner Arbeit stellt Verf. die Zeugnisse für das Personal der Statthalterkanzlei, für die Finanz-, Zoll-, Post- und Bergwerksverwaltung zusammen. Bei den Benefiziariern hätte es sich gelohnt, auf ihre Stationen ausführlicher einzugehen und die Zeugnisse für die einzelnen Stationen wie z. B. in der Gegend von Virunum voneinander zu trennen. Die Datierung der Finanzprokurator des M. Porcius Verus (S. 139 f. Nr. 2) in die zweite Hälfte des 3. Jahrh. halte ich für zu spät (weder die im Mithrastempel von Ruše gefundenen Münzen noch 'der Charakter des Denkmals' des Verus aus diesem Mithrasheiligtum sprechen unbedingt für diese Zeit). Was die Zollverwaltung betrifft, ist kaum anzunehmen, daß ihr Zentralbüro sich in Atrans befand (S. 151); m. E. lag es sicher in Virunum. Warum die statio Bilachiniensis außerhalb von Noricum zu suchen ist (S. 155), ist nicht einzusehen. Die von R. Egger stammende Lesung für die wichtige neue Inschrift aus Tiffen, die für die norische Bergwerksverwaltung neue Angaben liefert, ist kaum befriedigend (S. 167 f.; zur Lesung und Ergänzung siehe Epigr. Studien 8, 1969, 23 ff. Nr. 33).

Trotz der angeführten Mängel und bestreitbaren Hypothesen gebührt dem Verf. Anerkennung für die zuverlässige Zusammenstellung des Quellenmaterials zur norischen Provinzverwaltung. Bisher lag das zumeist epigraphische Quellenmaterial in zahlreichen Publikationen zerstreut vor. Ausführliche Register erleichtern die Benutzung des Buches.